

Finanzamt schockiert nun auch „Cinerenta“ Filmfonds-Anleger

Nach Mitteilung des Finanzamtes München wurde den „Cinerenta“-Filmfonds („Cinerenta I – V“) der Cine Pictures Management GmbH, wie zuvor schon bei anderen Medienfonds, die Gewinnerzielungsabsicht aberkannt. Somit unterstellt das Finanzamt den Anlegern, die Beteiligung an den Fonds nur zum Zweck der Steuerersparnis gezeichnet zu haben, nicht jedoch, um mit der Beteiligung Gewinne zu erzielen.

Dies hat für die Anleger erhebliche Konsequenzen, da sie nun mit Steuernachzahlungen in beträchtlicher Höhe rechnen müssen, welche auch noch mit Versäumniszuschlägen in Höhe von 6 % p. a., rückwirkend zum Steuerjahr der getätigten Abschreibung, zu verzinsen sind.

Die bisher erfolgten Ausschüttungen, die von den Cinerenta-Fonds an die Anleger gezahlt wurden, dürften noch nicht einmal ausreichen, diese anstehenden Steuerrückzahlungen zu kompensieren.

Die Anleger sind aber nicht chancenlos, da der Bundesgerichtshof bereits mehrfach entschieden hat, dass die Emissions-Prospekte der Cinerenta-Fonds fehlerhaft sind, da von den Anlagegeldern Provisionen in Höhe von immerhin 20% (!) für die Vermittlung von Anlegern an die Firma Investor Treuhand, welcher der bekannte Präsident des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW), Mario Ohoven vorsteht, gezahlt wurden. Laut Prospekt sollte die Eigenkapitalvermittlung (nur) maximal 12% der Anlagegelder ausmachen.

Geschädigte Anleger sollten daher unverzüglich zivilrechtliche Schadensersatzansprüche von dem auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Herrn Rechtsanwalt Grau von der Kanzlei Wittmann prüfen lassen.